

BT73 - Die Ersatzbaustoffverordnung - Mantelverordnung aus Sicht eines Baupraktikers

Kursart Seminar	Dauer 1 Tag	Plätze gesamt 30	Modulanzahl
Kursort Feuchtwangen	Dozenten Prof. Dr. rer. nat. Frank Bär	Inklusive	

Termine

- Do 13.03.2025 09:30 Uhr - Do 13.03.2025 16:30 Uhr
- Do 18.09.2025 09:30 Uhr - Do 18.09.2025 16:30 Uhr

Kosten

Seminarpaket 2025 **410,00 Euro**

Zielgruppe

Führungskräfte aus dem Hoch- und Tiefbau, Sachverständige

Voraussetzungen

Praktische Baustellenerfahrung

Kursziel

Mit Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) am 01.08.2023 sollen bundeseinheitlich und rechtsverbindliche Anforderungen an die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB) festgelegt werden. Die EBV gibt zum einen für die jeweiligen Ersatzbaustoffe beziehungsweise deren einzelne Klassen Materialwerte in Bezug auf definierte Schadstoffe vor, deren Einhaltung durch den Hersteller im Rahmen der Güteüberwachung zu gewährleisten ist. Zum anderen sieht sie an diese Grenzwerte angepasste Einbauweisen vor, die vom Verwender beim Einbau in das technische Bauwerk entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu beachten sind. Damit soll der Eintrag von Schadstoffen durch Sickerwasser in den Boden und das Grundwasser begrenzt und Verunreinigungen ausgeschlossen werden.

Impressionen von vergangenen Kursen

Kursinhalt

- Mantelverordnung
- Bundesbodenschutzverordnung
- Deponieverordnung
- Gewerbeabfallverordnung
- Ersatzbaustoffverordnung: Anforderungen an die Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen in mobilen und stationären Anlagen, Inverkehrbringen von mineralischen Ersatzbaustoffen, Anforderungen an die Probenahme und Untersuchung von nicht aufbereitetem Bodenmaterial, Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen, Anforderungen an die getrennte Sammlung von mineralischen Abfällen

Abschluss

Teilnahmebescheinigung